Übersichtskarte 1:5000

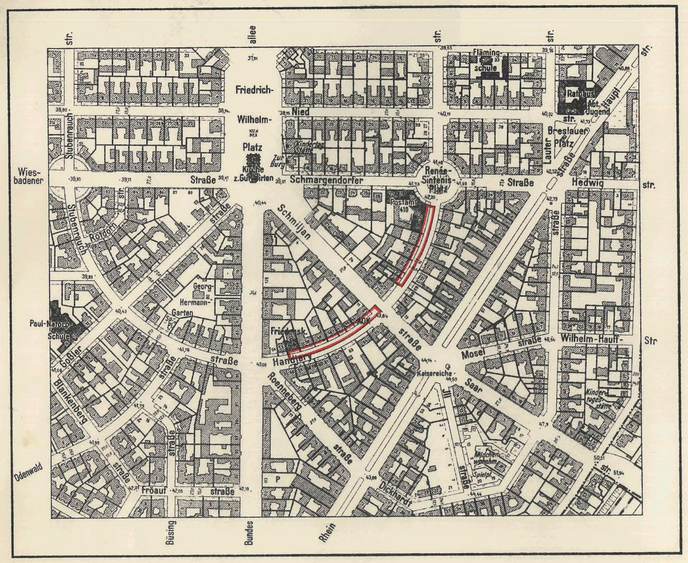

N

Abzeichnung

Bebauungsplan XI-131

für die Verbreiterung der **Handjerystraße**

im Bereich der Grundstücke

Schmargendorfer Straße 27-29, Handjerystraße 33-41, Schmiljanstraße 11 und Handjerystraße 44-52

im Bezirk Schöneberg

Ortsteil Friedenau

Maßstab 1 : 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968)

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen
- im Kleinsiedlungsgebiet (§2 BauNVO)
- im reinen Wohngebiet (§3 BauNVO)
- im allgemeinen Wohngebiet (§4 BauNVO)
- im Dorfgebiet (§5 BauNVO)
- im Mischgebiet (§6 BauNVO)
- im Kerngebiet (§7 BauNVO)
- im Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- im Industriegebiet (§9 BauNVO)
- im Wochenendhausgebiet (§10 BauNVO)
- im Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B. LADEN
- für den Gemeinbedarf z.B. SCHULE

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Zu erhaltende Bäume

Zulässige Größe der Baumasse zul. Bm m^3

Zulässige Größe der Geschoßfläche zul. Gf m^2

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze — III
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend — (III)
- Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze — III
- Grundflächenzahl — 0,4
- Geschoßflächenzahl — (2,0)
- Offene Bauweise — o
- Geschlossene Bauweise — g
- Baumassenzahl — 7,5
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig — E
- Nur Hausgruppen zulässig — H
- Nur Einzelhäuser zulässig — E
- Nur Doppelhäuser zulässig — D
- Gebäudehöhe — GH 19,5
- Baulinie (§23 BauNVO)
- Baugrenze (§23 BauNVO)
- Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen (§31 Abs.1 Satz 3 BauNVO)

Verkehrsflächen:
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen — P
- Private Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrtverbot (Grundstücksseite)
- Ausfahrtverbot (Straßenseite)
- Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen: z.B. GASWERK
- Gasdruckregler — Gr
- Trafostation — Tr

Grünflächen: z.B. PARKANL.

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:
- Flächen für Stellplätze — St 3
- für Garagen (mit zulässiger Zahl der Ebenen) — Ga 1
- für Gemeinschaftsstellplätze (mit zulässiger Zahl der Ebenen) — GSt 3
- für Gemeinschaftsgaragen (mit zulässiger Zahl der Ebenen) — GGa 1
- für Garagen- und Stellplatzgebäude (mit zulässiger Zahl der Ebenen) — Ga St 3
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen z.B. HOTEL
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Sichtflächen
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Höhenlage von Verkehrsflächen ü.NN — 35,4
- Erdgeschoß-Fußbodenhöhe (als Höchstgrenze ü. NN) — EFH 52,3
- Traufhöhe (als Höchstgrenze ü. NN) — Tr H 83,2
- Firsthöhe (als Höchstgrenze ü. NN) — FH 88,4

Nachrichtliche Übernahmen

- Naturschutzgebiet — N
- Landschaftsschutzgebiet — L
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet — W
- Bahnanlage
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Baudenkmal
- Als Naturdenkmal geschützte Bäume
- Andere Naturdenkmale — N.D.
- Abgrenzung geschützter Baubereiche (gem. V.O. v. 4.8.1964 (GV Bl.S. 875))

Eintragungen als Vorschlag

- Gebäude
- Stellplatz (mit Zahl der Ebenen) — St 1
- Garage (mit Zahl der Ebenen) — Ga 1
- Tiefgarage — TGa
- Kinderspielplatz — K
- Hochstraße
- Tiefstraße
- Brücke
- Bahnanlage
- Künftige Industriebahnen

Planunterlage

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Durchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
- Geschoßzahl — IV
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Brücke
- Gewässer
- Geländehöhe, Straßenhöhe — 34,5
- Offene Garage — 12
- Tiefgarage — 12 U
- Bezirksgrenze
- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen: Elektrizität, Heizung, Gas, Wasser, Abwasser, Nachrichten
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 15. Oktober 1971

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt — *gez. Teich* — Amtsleiter

Stadtplanungsamt — *gez. Lüer* — Amtsleiter

gez. Kabus
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 9.11.1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 17.1.1972 bis 17.2.1972 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 24. Februar 1972

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
gez. Lüer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28. Juni 1972

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 19.7.1972 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1211 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

   Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 5. Juni 1972 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 10. NOV. 1972

Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Teich
Vermessungsdirektor

BEZIRKSAMT SCHÖNEBERG BERLIN

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

XI-131